

4563 Micheldorf • Rathausplatz 1
Tel.: +43 7582/61250-0
Fax: +43 7582/ 61250-41
E-Mail: gemeinde@micheldorf.at
DVR: 000 1368
UID: ATU 23427600

Herrn/Frau
Gottfried und Adelheid Edtbauer
Ottsdorf 7/2
4563 Micheldorf in Oberösterreich

Abteilung Bauabteilung
BearbeiterIn: Sandner, Johanna
Tel-DW: 25
E-Mail sandner@micheldorf.at
Zahl: Bau 131/5-10/2023
Micheldorf, am 15.11.2023

Gegenstand: Bauvorhaben "**Erweiterung/Zubau Melkraum in Holzriegelbauweise**"
Grundstück Nr. 2829, KG Mittermicheldorf
Ihr Ansuchen vom 06.11.2023

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herrn und Frau Gottfried und Adelheid Edtbauer, Ottsdorf 7/2, 4563 Micheldorf in Oberösterreich haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Holzbau Hurth GmbH & CoKG, Waldeckstraße 12, 4553 Schlierbach vom 06.11.2023 ZI 2023125 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

Erweiterung/Zubau Melkraum in Holzriegelbauweise

auf dem Grundstück Nr. 2829, KG Mittermicheldorf angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idGF. die verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Dienstag**, den **05.12.2023**, um **10:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten im Sitzungssaal der Marktgemeinde Micheldorf anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Marktgemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertraut und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und im Internet unter dem Link www.micheldorf.at

sowie weiters an:

Oö. Umweltschutz

Bauwerber/Eigentümer	Gottfried und Adelheid Edtbauer
Planverfasser/Bauführer	Holzbau Hurth GmbH & Co KG
Bausachverständiger	Bezirksbauamt Wels
Wildbach- u. Lawinenverbauung	Wildbach- und Lawinenverbauung
BH-Kirchdorf, Abt. Naturschutz Nachbar	Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf Bankler Gottfried Alois Fuchs Manuela Maria Gemeinde Micheldorf in Oberösterreich - öffentliches Gut Helmberger Brigitte Aloisia Helmberger Manfred Hermann Mag. rer. soc. oec. Huemer Barbara

Für die Marktgemeinde Micheldorf